

## 9. Externe Beratung für die Staatskanzlei?

**Die Staatskanzlei hat über 89.000 € für einen Medienberater bezahlt, ohne die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu dokumentieren.**

**Die Leistungen des Medienberaters u. a. für Facebook-Aktivitäten und Videoschulungen entsprachen nicht der Vereinbarung. Die Staatskanzlei hat dies nicht hinterfragt.**

### 9.1 Vorbemerkung

Der LRH hat externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der IT in den Ressorts und der Staatskanzlei zwischen 2007 und 2011 geprüft.<sup>1</sup>

### 9.2 Medienschulung und Medienberatung für die Staatskanzlei

Die Staatskanzlei hat zum 01.05.2010 eine Beratungsfirma beauftragt, sie bis Ende 2010 in Fragen der digitalen Kommunikation zu unterstützen. Der Vertrag sah 5 Beratungs- und 2 Schulungstage im Monat vor. Zu den Aufgaben des Beraters gehörten laut Vertrag insbesondere Trainingseinheiten zu folgenden Themen:

- Inhaltliche und dramaturgische Optimierung von Video-Botschaften,
- Konzeption interaktiver Elemente für die Website der Staatskanzlei,
- Einbindung der Staatskanzlei-Website in soziale Netzwerke,
- Optimierung des Designs der Staatskanzlei-Website,
- web-gerechte grafische und akustische Animation der politischen Botschaften und
- Sozio-Struktur von „web-communities“.

Der Vertrag wurde zunächst bis zum 30.06.2011 verlängert. Die mithilfe des Beraters begonnene strategische Modernisierung des Landesportals war noch nicht abgeschlossen. Einige Projekte steckten erst in der Startphase und sollten weiterentwickelt werden. Die Staatskanzlei verfolgte u. a. das Ziel, bis Ende 2011 auf Facebook mindestens eine Quote von 20.000 „Fans“ zu erreichen. Darüber hinaus sollte der Berater bei der Planung des Twitter-Einsatzes und weiterer Dialogformen wie Chats, Blogs etc. und an einem umfassenden Videokonzept für die Landesregierung und den Ministerpräsidenten mitwirken. Mitglieder einer Projektgruppe sollten im Videojournalismus geschult werden. Sie sollten in die Lage versetzt

---

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 21 dieser Bemerkungen.

werden, Videos zu produzieren. Neben technischen Aspekten sollten auch Marketinggesichtspunkte berücksichtigt werden.

Der Vertrag mit dem Berater wurde im Juli 2011 mit den gleichen Konditionen um weitere 6 Monate mit dem Hinweis auf folgende Aufgabenschwerpunkte verlängert:

- Verbesserung der Krisenkommunikation in den Onlinemedien,
- Unterstützung beim Aufbau der Facebook-Fangemeinde,
- Weiterentwicklung des Videokonzepts und
- Schulung im Videojournalismus.

2010 wurden für die Medienberatung und die Schulungen 35.700 € gezahlt. 2011 waren es 53.500 €.

Die Staatskanzlei teilte folgende Beratungstätigkeiten mit:

- laufendes Monitoring der Internetseiten, des Facebook-Auftritts und der Twitter-Meldungen,
- Vor- und Nachbereitung der Schulungstermine,
- Austausch und Hinweise zur Verbesserung von Videomaterial, das zwischen den Terminen von der Staatskanzlei gedreht wurde,
- monatliche Termine zum Thema Social Media mit dem Regierungssprecher in Berlin und
- Telefonkonferenzen.

Nach Angaben der Staatskanzlei fanden folgende Schulungsveranstaltungen statt:

### **Schulungskalender über Schulungen durch den Berater**

| <b>Termin</b> | <b>Schulungsthema</b>   |
|---------------|---|
| 15.06.2010    | Vortrag zu Social Web   |
| 07.07.2010    | Videoproduktion Videobotschaft Ministerpräsident  |
| 09.08.2010    | Strategie Facebook  |
| 07.09.2010    | Test des Studios in der Staatskanzlei, Beratung Ton, Kamera, Licht                          |
| 13.09.2010    | Beratung zum geplanten YouTube-Kanal  |
| 18.10.2010    | Chancen und Risiken des Social Web, Präsentation für die Pressesprecher der Landesregierung |
| 10.11.2010    | Zeitplan für Videoproduktionen, wie bereitet man Videodreh vor?                             |
| 09.12.2010    | Analyse der Facebook-Aktivitäten  |
| 17.02.2011    | Analyse der Facebook-Aktivitäten  |
| 02.03.2011    | Strategie von Videos  |
| 24.03.2011    | Videodreh Haus B, Probeaufnahmen  |
| 15.04.2011    | Analyse der Facebook-Aktivitäten  |
| 03.05.2011    | Analyse der Facebook-Aktivitäten, Auswertung von Videos                                     |
| 31.05.2011    | Analyse der Facebook-Aktivitäten, Auswertung von Videos                                     |
| 20.07.2011    | Coaching Videodreh (Bildungsminister), Krisenkommunikation mit Videos                       |
| 08.08.2011    | Strategie von Internetkommunikation   |
| 09.08.2011    | Coaching Videodreh Geomar   |
| 12.09.2011    | Coaching Videodreh Landesbibliothek   |

(Stand 19.09.2011)

### **9.3 Vertragserfüllung muss kontrolliert werden**

Laut Vertrag hätten zwischen Mai 2010 und August 2011 insgesamt 32 Schulungstage stattfinden sollen. Tatsächlich wurden jedoch bis 12.09.2011 nur 18 Schulungen angeboten. In den Monaten Mai 2010, Januar 2011 und Juni 2011 wurden keine Schulungen angeboten. Für den Fall, dass in den Folgeverträgen das Beratungsangebot gestärkt werden sollte und weniger Schulungen geleistet werden sollten, hätte der Vertrag angepasst werden müssen.

Die Staatskanzlei hätte den Vertrag evaluieren müssen. Dabei hätten die Diskrepanzen zwischen vertraglicher Vereinbarung und erbrachter Leistung festgestellt werden müssen.

Die **Staatskanzlei** teilt mit, dass Beratungen und Schulungen ineinander übergegangen sind. An die Schulungen schlossen sich regelmäßig mehrstündige Beratungsgespräche beim Regierungssprecher an. Die Staatskanzlei stimmt dem LRH zu, dass eine genauere Evaluation der jeweiligen Verträge zweckmäßig gewesen wäre. Die ausgefallenen Schulungen sollen bis Mai 2012 nachgeholt werden. Nach Auffassung der Staatskanzlei wurden die vereinbarten Leistungen erbracht, aber nicht ausreichend dokumentiert. Dies soll künftig verbessert werden.

#### 9.4 **Wirtschaftlichkeit wurde nicht nachgewiesen**

Die Staatskanzlei hat gegen § 7 LHO verstoßen, da weder eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt wurde noch die Vereinbarungen vor Vertragsverlängerung evaluiert wurden. Es fehlt ein Ergebnisvermerk dazu, ob z. B. die benötigten Informationen nicht durch interne Stellen der Landesregierung oder durch Hochschulen des Landes beschafft werden konnten.<sup>1</sup> Der Nachweis, ob dem Mitteleinsatz von über 89.000 € ein adäquater Erfolg zuzumessen ist, wurde nicht erbracht. Der LRH stellt den Einsatz einer Medienberatungsfirma nicht grundsätzlich infrage. Er erwartet aber, dass bei Beratereinsätzen und Vertragsverlängerungen die haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die **Staatskanzlei** räumt ein, dass eine genauere Beschreibung des Nutzens rückblickend angemessener gewesen wäre. Bei künftigen Beratungsaufträgen sollen die Hinweise des LRH berücksichtigt und die Nutzen exakter beschrieben werden.

Die Staatskanzlei wird die Feststellungen des LRH zum Anlass nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Thematik „Vertragserfüllung“ nachzuschulen, damit künftig Anforderungen und Ziele detaillierter beschrieben werden können und nach Vertragsende Evaluationen und Erfolgskontrolle auch ermöglicht werden.

---

<sup>1</sup> VV Nr. 2.2 zu § 55 LHO.